

Pressemitteilung 15/2020

München, 24.07.2020

Fundtiere in Bayern – Freistaat lässt die Tierheime und die Gemeinden finanziell im Regen stehen

Bayerns Tierheime sind chronisch unterfinanziert. Immer mehr aufgefundene Haustiere werden bei den Tierheimen abgeliefert, insbesondere Katzen. Während Hunde üblicherweise nach wenigen Tagen von ihren Besitzern abgeholt werden, verbleiben Katzen oft monatelang in den Tierheimen. Die Kosten laufen aus dem Ruder.

Dem Freistaat Bayern ist dies seit Jahren bekannt. Er drückt sich um seine Verantwortung als Aufgabenträger des Tierschutzes und überlässt es den individuellen Verhandlungen von Tierheimen mit den Gemeinden als Fundbehörden, wie die Kosten für Unterbringung, Futter, Impfungen etc. erstattet werden. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Das ist nicht akzeptabel. Die Unterbringung von aufgefundene Haustieren über einen längeren Zeitraum ist ein Gebot des Tierschutzes. Wir erwarten hier entweder eine angemessene staatliche Finanzierungsbeitrag oder dass die Veterinäre als Tierschutzbehörden nach einigen Wochen die Fälle übernehmen. Wer sein Haustier nach zwei Wochen nicht abholt, will es loshaben und verstößt gegen das Tierschutzgesetz!“ Brandl wies darauf hin, dass der derzeit vorliegende Entwurf neuer Vollzugshinweise nicht geeignet ist, die Finanzierungsproblematik zu lösen. Der derzeitige Entwurf beschränkt sich lediglich auf eine Empfehlung von pauschalen (kostendeckenden) Sätzen nach Einwohnerzahl der Gemeinden. Brandl: „Wir erwarten, dass vor Erlass neuer Vollzugshinweise staatlicherseits eine belastbare Kostenermittlung erfolgt. Auf dieser Basis sind dann die Kosten zwischen Gemeinden und Staat fair aufzuteilen.“ Der Gemeindetag erwartet darüber hinaus bayernweit effektive Maßnahmen zum Eindämmen verwilderter Hauskatzenpopulationen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

